



Geschäftszeichen:
AUWR-2006-393/963-Schm

Bearbeiter/-in: Stefan Schmidradler
Tel: (+43 732) 77 20-0
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 29.10.2025

**Bernegger GmbH, Molln;
Baurestmassendeponie Ternberg
in der Gemeinde Ternberg;
Änderung des Sickerwasserableitsystems
gemäß § 37 Abs 3 Z 5 AWG 2002**

- Errichtung zusätzliches Vorflutbecken mit 990 m³
- Anpassung der Sammeldschächte
- Erhöhung des Ableitekonsens auf 5 l/s bzw 532 m³/d
- Verlegung der Einleitestelle um ca 200 m flussabwärts

BEKANNTMACHUNG

Die **Bernegger GmbH, Gradau 15, 4591 Molln**, betreibt die Baurestmassendeponie Ternberg auf den Gst Nr. 2/1, 2/2, 2/8, 3/1, 5/1, 7/3, 12/1, 14/2 und 27/1, KG Ternberg, in der Gemeinde Ternberg, welche als IPPC-Anlage iSd Anhang 5, Teil 1 Z 4 Abfallwirtschaftsgesetz 2002. BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. zu klassifizieren ist.

Nun hat die Bernegger GmbH einen Antrag betreffend die **Änderung der Deponiesickerwasserableitung** und auf **Änderung des Ableitekonsenses in die Enns von 1 l/s bzw 90 m³/d auf 5 l/s bzw 432 m³/d** eingebracht.

Nach den Bestimmungen in § 37 Abs. 3 Z 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002), BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F. ist das Genehmigungsverfahren für diese Anlage als vereinfachtes Verfahren durchzuführen, in dem die Behörde den Antrag vier Wochen in geeigneter Weise (Anschlag in der Standortgemeinde oder Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde) bekannt zu machen hat.

Die vom Projekt betroffenen Nachbarinnen und Nachbarn können innerhalb der Zeit von **Donnerstag, 06. November 2025 bis einschließlich Donnerstag, 04. Dezember 2025** (4 Wochen) in die Antragsunterlagen Einsicht nehmen und sich zum geplanten Projekt äußern.

Zu diesem Zweck liegen der Antrag und die Projektunterlagen während des angegebenen Zeitraums beim **Marktgemeindeamt Ternberg** während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Ebenso liegen diese Unterlagen während dieser Zeit beim **Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Zimmer Nr. 1D172, 1. Stock, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz**, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Einsichtnahme auf.

Äußerungen zum Projekt sind beim Landeshauptmann von Oberösterreich, pA Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, während des oben genannten Zeitraumes unter Angabe des Geschäftszeichens einzubringen. Die Behörde hat bei der Genehmigung der Anlage auf die eingelangten Äußerungen Bedacht zu nehmen (§ 50 Abs. 2 AWG 2002).

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Martin Starmayr

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.